

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 09.03.1681 bis 14.02.1682;
Stadtarchiv Neuburg an der Donau, B01/1681-82**

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Hägele Johann Melchior	Carl Wilhelm, Hofkrämer, Stadt- baumeister
Hipper Johann, sen., Metzger	Gietl Johann, Gastgeb z. Goldenen Sonne, Oberschützenmeister
Lauth Hans Jakob, Schiffmeister und Weinschenk	Gilch Georg, Weißbierschenk
Stegmair Georg	Piechler Martin, Bortenmacher, Spitalverwalter Primus Jakob, Handelsmann Sutor Johann, Bierbräu

Äußerer Rat	Bedienstete, städtische
Bruckmair Andreas, Gastwirt z. Stern	Kopp Johann Georg, Stadtschreiber
Fischer Andreas, Bäcker	Rabel Johann Wolfgang, Stadtrech- nungsverwalter
Bruckmair Hans, Hofmetzger	
Häberle Jerg, Sattler	
Hämel Simon, Gastgeb „Zum wei- ßen Lamm“	
Heckhel Thomas, Krämer, Glaser	Amtsträger, fürstliche
Hellesperger Mathias, Glaser	
Laistner Hans Jörg, Schuhmacher	Obristkanzler und Landvogt Philipp Konstanz Frhr. v. Gise
Riedl Thomas	
Schwaiger Michael, Bierbräu	

Sonntag, 09.03.1681; S. 1a – 3a

Gemeindeversammlung:

1. BM Stegmair hat seine Amtszeit vollendet und übergibt das Bürgermeisteramt an BM Hägele.
2. Ermahnung wegen der Steuerausstände, besonders weil die Beamten die Rechnungen für Stadt, Spital und Pfarrverwaltung schließen müssen.
3. Ermahnung, die Pflanzstücke und Neubrüche zu machen.
4. Wiederholung des Verbotes der Aufnahme fremder Leute.
5. Der frühere Wiesenhüter Jakob Zetl ist von der Hofkammer zur Hütung der Wildpretschütt angenommen worden. Bei unbefugtem Betreten werden künftig für ein Ross 10 x. oder einen Ochsen 8 x. und von einer Gans 3 x. Strafe verlangt.

In der fürstlichen Wildpretschütt wurde, wie der Name schon sagt, in Gehegen Wild gehalten. Es handelt sich bei dieser Schütt um den westlichen, stadtnahen Teil des heutigen Englischen Gartens, der früher in Höhe der Rohrenfelder Straße und nach Osten durch Donaualtwasser begrenzt war. Östlich folgten dann weitere Schütten, nämlich die sog. Metzschütt, der Kueltrappen und die Joshofer Schütt. Für die Bevölkerung war, wie wir hier sehen, das Betreten der Wildpretschütt und das Weiden von Vieh verboten.

7) Vergabe der städtischen Viehhuten:

- a) Rosshüter: Mathes Gebhardt und Andreas Vischer
- b) Kuhhüter, oberer Mathes Winkler
Kuhhüter, unterer Georg Gebhardt
- c) Krauthüter: Sebastian Hueber
- d) Wiesenhüter,
jenseits der Donau: Wolf Pommer
in der Kreuten und
in den Neubrüchen Jerg Bikhel, früherer Kuhhüter
- e) Ochsenhüter: Hans Kopfmüller

Montag, 10.03.1681; S. 3ab

Sind der Innere und der Äußere Rat auf dem Rathaus erschienen und haben sich dann um 9 Uhr dem Herkommen gemäß ordentlich in die St. Peters Pfarrkirche zum jährlichen Seelenamt für Herzog Georg verfügt. Danach ist die gestiftete jährliche Spende durch Jakob Primus, IR, Rechnungsverwalter Rabel und Hans Jerg Laistner, ÄR ausgeteilt worden.

Freitag, 14.03.1681; S. 3b – 5b

Andreas Schwaiger, Bürgerssohn und Bierbräu, hat sich nach Lambach in Österreich verheiratet. Verhandlung wegen Auszahlung des väterlichen Erbteils durch die beiden Vormunde Michael Schwaiger und Adam Faigel.

Thomas Hekhel, ÄR u. Krämer wegen Bezahlung des Breuonischen Kindsgeldes. Er will zur Bezahlung eines seiner beiden Häuser verkaufen.

Johann Sutor, IR erhält zur Herrichtung des Farrenangers aus dem Stadtholz einen Fuder Zaunholz.

Johann Graumüller ist zum Bürger und Schweinschlachter aufgenommen worden und zahlt 5 fl. Bürgerrechtsgeld.

Leonhard Kopp, Totengräber und hiesiger Bürgerssohn ist zum Bürger und Totengräber aufgenommen worden und zahlt 4 fl. Zunftgeld und 12 fl. Mahlzeitgeld.

Freitag, 21.03.1681; S. 5b – 6b

Andreas Schweiger wird auf Antrag ein Geburts- und Lehrbrief mit dem größeren Stadtsiegel ausgefertigt.

Heute sind auch alle Stadtämter, als Wein-, Fleisch- und Biersatz item zur Ledergeschau, Brotwägung und andere Ämter vergeben worden.

Wegen der Läden soll wiederum Bericht erstattet werden, mit dem Erinnern, dass BM u. Rat von Martin Reylein, Fischers Haus 10 x. und von dem Schlosserladen 6 x. haben, von der Zeit an, als beide erbaut wurden.

Philipp Wilhelm Gasner, B. u. Hafner wird das Kapital von 50 fl. auf Jakobi gekündigt.

Dr. Khuon soll ein Attestat wegen des vom Spital schuldigen mütterlichen Kapitals von 200 fl. erteilt werden.

Herr Heydenfelder soll bis zur Rechnungsaufnahme zur Geduld gewiesen werden.

Freitag, 28.03.1681; S. 6b – 7a

Beratung wegen der von Andreas Schwaiger für das hinaus gebrachte Vermögen zu zahlende Nachsteuer.

Dem Andreas Kugler, B. u. Bierbräu ist die Ellmayer'sche Härdtwiese und andere Güter zu pachten freigestellt worden, weil er die Vormundschaft anstatt Eustach Kopp anzunehmen begehrt.

Mathias Neymair, B. u. Schäffler ist von dem Jäger Kaspar Über in der Unteren Vorstadt ein Platz zur Erbauung eines bürgerlichen Hauses bewilligt worden, mit der Bedingung, dass selbiges seiner Zeit mit dem Grundzins und der gewöhnlichen Landsteuer belegt werden soll.

Mittwoch, 09.04.1681; S. 7b

Lorenz Mertl, von Hausen gebürtig, ein Bräuknecht, der sich zu Martin Gietls Witwe zu verheiraten gedenkt, soll eine Bescheinigung des Bierbrauerhandwerks von Rennertshofen über sein zünftiges Lernen vorlegen.

Die Beschwerden der Kerzenmeister bezüglich der Hofmark Gnadeneck werden zu Papier gebracht.

Freitag, 18.04.1681; S. 8a – 9a

Barbara Ledlin, B. u. Fischerin ./.. Jerg Scherzel, Drechsler wegen verfallener Nachfristen und ./.. Hans Zeiser wegen 2 fl. Schuld.

Vergleich zwischen Barbara Fischerin, verwitweter Bortenmacherin und ihrem Bruder Wilhelm Hekhel.

Andreas Braun, B. u. Maurer wird wegen falscher Angaben der zugewiesene Krautgarten wieder entzogen. Er soll das gezahlte Geld bei der Stadtschreiberei wieder abholen.

Sebastian Hagen, B. u. Stadttürmer ist die Hofstatt im Brendel (Brandl), welche Erhardt der Prendlweber gehabt, hat um 15 fl. dergestalt käuflich überlassen worden, dass er Haus und Hof binnen zwei Jahren erbauen und die gebräuchlichen drei Freijahre genießen soll.

Sebastian Hagen ist seit 1643 als Stadttürmer dokumentiert. Als der Turm der Peterskirche, auf dem sich die Türmerwachtstube befunden hat, am 21. Mai 1651 eingestürzt war, musste er sich als Krämer durchschlagen und hat sich 1646 auch eine Zeit lang als Türmer in Schrobenshausen aufgehalten. Nach dem Wiederaufbau des Turms 1655/56 hat er dann dort wieder seinen Dienst versehen und nun ein Anwesen im Brandl erworben. Zur Unterstützung von Bauwilligen wurde auf das gekaufte Grundstück eine dreijährige Steuerbefreiung gewährt.

Hans Frey, B. u. Pfeifer allhier hat Wandel und Wahl, sich wegen eines Platzes zu einem Häusel zu bedenken.

Mathes Neumayr, B. u. Schöffler soll der Platz, wie weit er bauen solle, ehstens ausgesteckt werden. Vergantung des Hauses der Witwe Maria Eglseerin.

Freitag, 09.05.1681; S. 9b – 10b

Hans Winckhlmayr, B. u. Fischer ist geboten worden, bei 2 RT oder empfindlicher Leibstrafe des Pflanzweihers von Stund an müßig zu stehen.

Andreas Bruckhmair, ÄR u. Gastgeber ist befohlen worden, nicht mehr Schafe zu waschen, als ihm zu halten zusteht.

Berichterstattung zur Landschaft wegen Hans Rösners eingereichter Signatur.

Martin Blanckh, B. u. Fischer wegen Nachsteuer.

Der Stadtschreiber erhält auf Antrag 6 Tage Urlaub zu einer Reise nach München.

Es ist dies das älteste, nachweisliche Urlaubsgesuch eines städtischen Beamten. Einen regelmäßigen Jahresurlaub hat es natürlich damals noch nicht gegeben. Arbeitsfrei war nur an Sonntagen und den allerdings zahlreicher als heute vorhandenen Feiertagen.

Hans Jerg Eberle, B. u. Schneider soll der Weysin bis zu dem von ihm selbst genannten Termin die Schuld bezahlen.

Freitag, 16.05.1681; S. 10b – 11b

Lorenz Mertl, von Unterhausen gebürtig, ein Bierbräu, hat die Witwe Martin Gietls geheiratet und ist auf sein gehorsames Anlangen zu einem Bürger und Bierbräu angenommen worden. Er zahlt 20 fl. Mahlzeitgeld, 2 fl. 30 x. Zunftgeld und 15 fl. für Bürgerrecht und Einschreibgeld.

Mathias Luz, B. u. Metzgersohn ist in Ansehung seines geringen Einkommens und weil die übrigen zwei Weinschröter mit ihm wohl zufrieden, zu einem Weinschröter angenommen worden.

Hans Melchior Treuchtlinger, B. u. Schneider ./.. Wolfgang Mertl, Melber wegen eines Kellers.

Hans Frey, B. u. Pfeifer erhält auf Antrag diejenige Hofstatt, welche zuvor der Pelle innegehabt, dergestalt, dass er binnen Jahr und Tag darauf bauen und dass er 10 fl. Kapital übernehmen und jährlich 30 x. Zins neben der gewöhnlichen Landsteuer reichen soll.

Freitag, 30.05.1681; S. 12a – 14b

Wolfgang Kugler und dessen Ehefrau Maria sind vorgeladen worden. Es wird von ihnen verlangt, dass sie ihren Kinds- und Heiratsvertrag ohne Verzögerung angeben und verfertigen lassen. Maria Kugler schlägt als Vormunde ihrer zwei Schweigerischen Kinder Michael Schweiger und Hand Gietl vor.

Es ist beschlossen worden, sich gehörigen, hohen Orts zu beschweren, weil Christoph Schmutterer, Förster in der Grünau, sich unterstehen will, die bürgerlichen Viehhirten von der bürgerlichen Viehweide mit Gewalt abzutreiben.

Gottlieb Mandlmair, B. u. Bäcker ist von dem Vormund seines Kindes erster Ehe, Jerg Häberle, ÄR u. Sattler auf Zahlung des mütterlichen Erbteils verklagt worden.

In der Sache Joseph Mayr ./.. Hans Penckhler ist die Vornahme des Augenscheins durch den Stadtschreiber, Martin Piechler und Wilhelm Carl, beide IR beschlossen worden.

Mathias Ruisinger, B. u. Färber bittet, weil er wegen des Wasserschöpfens keinen Dienstboten bekommen kann, ihm einen Gumper, seinen Nachbarn Antoni Padewin und Jerg Spreng ohne Schaden, machen zu lassen. Die Nachbarn erklären sich bereit, das Geschöpf zu dulden, wenn dadurch ihre Brunnen nicht geschädigt werden. Der von Ruisinger beauftragte Brunnenmeister Jakob Waller verspricht ebenfalls, den Gumper ohne Schaden für die Nachbarn zu machen. Somit wird die Erlaubnis erteilt.

Erhard Strigl hat Amts-BM Hägelins Gebot nicht gleich zu schuldigem Gehorsam gezogen und ist ihm solches Unrecht allen Ernstes verwiesen und eine exemplarische Strafe angedroht worden.

Petrus und Hans Leykhauff, beide B. und Hafner, Vater und Sohn, mit ihren Ehefrauen Dorothea und Apollonia vergleichen sich wegen ihrer gegenseitigen Forderungen.

Sonntag, 01.06.1681; S. 14b – 15a

Vereinbarung zwischen Albrecht Rhem, verwitweter B. u. Bäcker und seinem Sohn wegen einer strittigen Mooswiese, wegen der mit Peter Schoder von Laisacker vor dem Hofrat in München eine Verhandlung stattfindet. Der Sohn erscheint anderntags mit seinem Schwiegervater Paul Strasser sowie beiden Briefzeugen Paul Porckhowitsch und Peter Koch und schließt den Kaufvertrag mit der Maßgabe, dass er den Vater wegen der Aktion mit der Mooswiese schadlos halten wolle, dass ihm aber dieser, falls er wider Erwarten die Wiese verliert, einen Kaufpreinsnachlass einräumt.

Freitag, 06.06.1681; S. 15b – 18a

Jakob Graf von Hamilthon, bzw. dessen Sekretär Joseph Leparin ./.. Andreas Bruckhmair, ÄR u. Gastgeb, wegen Einhaltung einer Kaufabsprache, einen Anger um 1000 fl. betreffend. Bruckhmair will nun stattdessen einen Tausch. Es wird in erster Instanz entschieden, dass er an sein Kaufangebot gebunden sein soll.

Ist dem Bettelrichter Jerg Kurer aus allerhand durch ihr Gnaden Herrn Obristkanzler und Landvogt Philipp Konstanz Frhr. v. Gise vorkommenden Beschwerden seines Unfleißes halber der Dienst auf Michaeli aufgekündigt worden.

Sonntag, 08.06.1681; S. 18b – 20a

Gemeindeversammlung:

1. Wird der Bürgerschaft, die in sehr geringer Zahl erschienen ist, der neue Steuerbefehl verlesen. Die Beschwerden des Herrn Pfarrer wegen des Kraut-, Rüben-, Flachs- und Hanfzehnten werden ihnen ebenfalls vorgehalten.
2. Es wird eine von den Offizieren übergebene Liste verlesen, wer von den Bürgern zum Scheibenschießen und Exerzieren schuldig ist. Wer beim Schießen ausbleibt, soll das halbe Leggeld und wer beim Exerzieren fehlt, soll 15 x. zur Strafe bezahlen.
3. Wegen vorkommender Klagen sind die Bürgerschaft und besonders diejenigen, die es angeht, ermahnt worden, ihre Kinder nicht in dem Bettel herumlaufen zu lassen, sondern sie so viel als möglich zum Dienen zu schicken.

In der Stadtschreiberei wird eine Vereinbarung zwischen Wolfgang Schoder, B. u. Bierbräu und Martin Gieting, Pfalz-Neuburger Untertan von Deisenhofen aus dem Höchstätter Landgericht, in Beisein der Beistände und Zeugen Jerg Ulerich, Hintersasse und Bierbräu der Hofmark Gnadeneck, Hans Veit Ernst, Seiler daselbst und Franz Mintelheimer, B. u. Hafner allhie, wegen eines von Schoder verlorenen und von Gieting gekauften Schimmels abgeschlossen.

Freitag, 13.06.1681; S. 20a – 21b

Hans Braun ./.. den unteren Kuhhirten, weil er ihm eine tragende Kuh so geschlagen, dass sie habe verrecken müssen.

Die Raberin, eines alterlebten Hofkammerkanzlisten Ehefrau, soll ihrer Schwester Pfefferlin wegen des unteren Hauses eine Abrechnung geben und die Steuern und Zinsen zahlen, damit man das zweite, obere Haus nicht verganten muss.

Wolf Merkhel, B. u. Melber ist auferlegt worden, seinem Schwager Hans Paumaister von Ried binnen 14 Tagen die eingeklagten 2 fl. zu bezahlen.

Stephan Floiger, B. u. Bader hat sich um die Stadtarztstelle beworben. Es wird ihm bedeutet, dass Stadtbarbier Johann Jobst Müesing der selbigen noch nicht resigniert hat.

Offenbar war in diesen Jahren die Stadtarztstelle nicht mehr wie früher mit einem Doktor sondern nur noch mit einem Bader und Wundarzt besetzt.

Den Schützen ist auf ihren Antrag hin der gewöhnliche Vorteil wegen des Hosenschießens bewilligt worden.

Wegen des Scherzels Schuldbrief soll bei der Stadtschreiberei nachgesehen und ein entsprechender Bescheid erteilt werden.

Freitag, 20.06.1681; S. 21b – 22b (Einlegeblatt 22c-e)

Dem Postmeister Georg Kramer, Hans Gietl und Leonhard Kopp wird bei 4 RT Strafe verboten, vor dem Neuen Tor Sand aufzuwerfen.

Wolfgang Merkhel wird mit seiner Klage gegen Hans Melchior Treuchtlinger wegen der Miete seines Kellers abgewiesen.

Das Handwerk der Schächler kann sich nicht über die Wahl eines Kerzenmeisters einig werden. Wenn sie die Wahl ohne Beisein der Landmeister durchführen dürfen, sollen sie es binnen acht Tagen tun, ansonsten wird einer von ihnen von der Obrigkeit bestimmt.

Freitag, 27.06.1681; S. 23b – 24b

Heute ist dem Rechnungsverwalter Rabel bedeutet worden, dass er des Michael Hamers presthaften Tochter und ihrer Aufwärterin ein Logiament einräumen soll, welches er sogleich zu tun zugesagt hat. Das Dach des Stadtschreiberhauses soll repariert werden.

Die Ochsenwirtin hat zu Vormunden ihrer zwei Schweigerischen Kinder Michael Schweiger, ÄR u. Bierbräu und Hans Gietl, B. u. Bierbräu erwählt, die vom Rat in diesem Amt konfirmiert werden.

Vermöge des übergebenen Verzeichnisses sind die jungen Bürger, so zum Schießen und Exerzieren tauglich sind, vorgefordert und ermahnt worden, sich bei 15 x. Strafe, auch des halben Leggeldes jedes Mal einzustellen.

Andreas Mandlmayr, Bürgerssohn ist gegen Erlag von 1 fl. zum Beisitzer angenommen worden. Er hat jährlich den Beisitzgulden zu bezahlen.

Sonntag, Peter und Paul, 29.06.1681; S. 24b

Gemeindeversammlung:

Übergabe des Bürgermeisteramtes von BM Hägele an BM Hipper. Die Bürger sind wegen des Burghheimer Marktes in sehr geringer Anzahl erschienen.

Samstag, 05.07.1681; S. 25a – 26a

Lorenz Peyl, B. u. Metzger hat seinen Mitmeister Hans Rösner auf vergangenen Jahrtag beleidigt. Er soll nun den Nachweis für seine Behauptung binnen acht Tagen führen.

Bei der Lederbeschau ist große Unrichtigkeit vorgegangen, also dass die Rotgerber ihr Leder – sonderlich der Leonhard Kopp – nicht haben beschauen lassen. Künftig soll kein Rotgerber bei 2 RT. Strafe unbeschautes Leder verkaufen.

Andreas Bruckhmair und sein Baumeister¹ sollen sich mit Hans Kopp, Metzger wegen des durch ihr Verschulden verlorenen Fleisches gütlich vergleichen.

Hans Schächler, B. u. Schreiner erklärt vor BM u. Rat, dass er für das Haus der Eglseerin 175 fl. und 3 fl. Leihkauf geben wolle. Blechner aber will 165 fl. und 3 fl. Leihkauf geben.

Wegen des Rezesses soll zu ihr Gn. Herrn Obristkanzler wiederum eine Abordnung geschehen.

Mittwoch, 09.07.1681; S. 26ab

Dem Landesfürsten soll ein Memoriale überreicht werden, in dem gebeten wird, die Hofmark Gnaden- eck abzutun und in den vorigen Stand zu bringen².

Weiter ist beschlossen worden, dass gem. Stadt Privilegien von der Hofratsregistratur wiederum zur Stadt, wo nicht gefertigt, so doch kopialetter kommuniziert und gebracht werden möchten.

¹ „Baumeister“ bedeutet hier den Pächter eines landwirtschaftlichen Betriebes.

² Der Magistrat beschwerte sich gegen die Hofmark Gnadeneck, weil die dazu gehörigen mit dieser Privilegierung aus der bürgerlichen Jurisdiktion ausgeschieden waren. was zu einem Einnahmeausfall der Stadt führte. Außerdem siedelte der Hofmarksherr ohne Mitwirkung der Stadt verschiedene Gewerbe an (siehe auch S. 38b).

Wir sehen, dass die Stadt nicht mehr im Besitz ihrer Freiheitsbriefe und Stadtrechtsurkunden gewesen ist, weil diese offenbar an die Hofratsregistratur abgeliefert werden mussten. Man bemühte sich jetzt um Rückgabe dieser für die Stadt wichtigen Urkunden oder wollte zumindest Kopien haben.

Jerg Weydl hat abermals versprochen, die nach Höchstätt³ schuldigen 3 fl. binnen drei Wochen zu bezahlen.

Andreas Fischer, B. u. Bäcker wird wegen Ungehorsams und nicht geleistetem Scharwerk zu gemeiner Stadt oberer Brücke Gebäu mit 1 RT. Strafe belegt.

Michael Griesmair, der Hebammen Mann kann nicht sagen, wie er sich hier ernähren kann. Er soll binnen 14 Tagen seine Redlichkeit beibringen und sich erklären, ob er Bürger oder Beisitzer werden will. Gegen sein Weib, weil sie ohne Bewilligung von BM u. Rat geheiratet, ist die Notdurft referiert worden.

Freitag, 18.07.1681; S. 27ab

Der Neubruch- und Kreutenhüter Jerg Bichel soll sich mit den Klägern Christoph Weiß, Hans Hermann und dem Wasenmeister wegen der durch sein Verschulden abgefretzten Neubrüche vergleichen. Hans Neymair, Weißbierschenk ist sein unbefugtes Buschenmachen und Holz hauen in der zur Stadt gehörigen Hauserau untersagt worden. Anderen zur Warnung ist er mit Gefängnis bestraft worden. Eustachius Kopps, B. u. Metzgers Ehefrau ist angehalten worden, binnen 14 Tagen für die nach Eichstätt verheiratete Tochter 110 fl. Nachsteuer zu bezahlen.

Hans Peter Krazer ist mit seinem Ansuchen wider Jerg Schielle abgewiesen worden.

Sonntag, 20.07.1681; S. 27b – 28a

Bericht wegen der neu ausgeschriebenen Extraordinaristeuer.

Verlesung des vom geheimen Rat ergangenen Befehls wegen des Verbots, von den Juden verdächtige Mobilien einzukaufen. Damit sich niemand wegen Unwissenheit entschuldigen kann, soll der Befehl mit Trommelschlag ausgerufen werden.

Verlesung des Hofkammerbefehls über das Verbot, auf den Feldern und Fluren mit Büchsen zu laufen. Wird jemand dabei angetroffen, ist das Gewehr verfallen.

Mittwoch, 30.07.1681; S. 28b

Michael Blesing, Maurer ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt neben dem gewöhnlichen Einschreibgeld 4 fl. für das Bürgerrecht.

Albrecht Rhem . /. Christoph Bullinger wegen Schuldforderung.

Freitag, 08.08.1681; S. 29a – 30a

Michael Gietl, B. u. Bierbräu ist die Beschwerdeschrift seines Nachbarn Jerg Haberle zur Verantwortung überrecht worden.

Franz Neymair . /. Philipp Wilhelm Gasner, B. u. Hafner. Weiterhin verspricht Gasner, das von der Stadt erhaltene Kapital ad 50 fl. samt Zins bis Martini zurück zu zahlen.

Michael Schwaiger, ÄR und Bierbräu, hat seinen Sohn nach Schrobenhausen verheiratet und hat ihm 600 fl. Heiratsgut mitgegeben. Wenn dieser von der geheirateten Witwe einen Sohn bekommt, will er ihm noch 400 fl. oder nach seinem Gefallen geben. Wegen der Nachsteuer⁴ wird bestimmt, dass man von 100 fl. an Steuer 5 fl. verlangt, bis man sieht, was in Schrobenhausen von denen genommen wird, die sich in die Pfalz verheiraten. Sollten von dort von 100 fl. an Steuer 10 fl. verlangt werden, so soll er schuldig sein, die übrigen 30 fl. nachzuzahlen.

Peter Zwinger, der um den Bettelrichterdienst angehalten hat, ist seiner bekannten Leibsgebrechlichkeit wegen, abzuweisen befohlen worden.

Hans Schäffer, B. u. Schreiner, hat 14 Tage Termin, das Geld für das Eglseerische Haus einzuzahlen, widrigenfalls wird man es einem anderen verkaufen.

Wegen des vom Stadthauptmann gegen BM u. Rat verübten Exzesses ist beschlossen worden, zu Ihr Gn. Graf Fugger und Obristen Kanzler zu gehen, damit er gebührend bestraft werde.

³ Höchstädt an der Donau (amtlich Höchstädt a.d.Donau) ist eine Stadt im schwäbischen Landkreis Dillingen an der Donau. Die früher Pfalz-Neuburgische Stadt war Sitz eines Landgerichtes.

⁴ Die sog. „Nachsteuer“ wurde immer dann verlangt, wenn Kapital aus der Stadt heraus oder in die Stadt hinein gebracht wurde. Die Steuer hat normalerweise 5 % des Gesamtbetrages ausgemacht.

Weiterhin Beratung wegen der Aufhebung der Hofmark Gnadeneck.

Mittwoch, 13.8.1681; S. 30ab

Georg Brenner, B. u. Schuhmacher, für sich und im Namen seines Schwagers Simon Mackh ./ Sebastian Müller, B. u. Kupferschmied, wegen Schuldforderung.

Samstag, 16.8.1681; S. 30b - 31b

Veit Edter, Zimmermann soll bis Michaeli seinen Geburtsbrief aufweisen.

Michael Griesmair, Hebammen-Mann ist auf beigebrachten Geburtsbrief als Beisitzer aufgenommen worden und hat 1 fl. Beisitzgeld zu bezahlen.

Hans Stelz, Bauer von Biesenhard ./ Balthasar Rizer, Abdecker wegen 3 fl. 45 x. von einem verkauften Ross.

Michael Faigel, B. u. Bierbräu ./ Jerg Breitner wegen Bierschulden.

Vergleich bei der Schuldforderung Peter Geigers gegen Albrecht Rehm.

Freitag, 22.8.1681; S. 32ab

Jerg Findezeller, Bräuknecht, aus Schrobenshausen gebürtig ./ den Bäcker am Graben⁵ wegen 22 fl., die er ihm vor einigen Jahren zum Aufheben gegeben.

Martin Lohner, B. u. Bierbräu, im Namen der Witwe Weiß ./ Hans Jerg Eberle wegen Schuldforderung.

Michael Gietl, B. u. Bierbräu, ist auferlegt worden, binnen acht Tagen seine schriftliche Verantwortung beizubringen.

Montag, 1.9.1681; S. 32b - 33b (und Einlegeblatt 33cd)

Vor gesessenem Rat erscheint Herr Wilhelm Carl, IR u. Hofkrämer, als Anwalt von Daniel Gundelfinger, Handelsherr in Augsburg, mit Konrad Strobel, B. u. Hutmacher, und gibt den Vergleich wegen 98 fl. Schuldforderung zu Protokoll, die Gundelfinger wegen Woll-Lieferungen gegen Strobel hat. Es wurde Ratenzahlung vereinbart. Strobel verpfändet hierzu mit seiner Ehefrau Katharina sein Haus in der Unteren Vorstadt, neben Jakob Stegmairs Haus und Hans Pemkhlers Häusern gelegen⁶.

Freitag, 12.9.1681; S. 33b - 35b

Anna Regina Müeßing, Stadtbarbierin ./ Andreas Braun, B. u. Maurer, ihren Gevatter, wegen Schuldforderung.

Hans Jerg Leistner, B. u. Schuhmacher et consorten ./ Johann Geckh, gewesenen Hofmetzger, seinen Schwiegervater, wegen des Heiratsgutes für seine Kinder, welches er wegen der bevorstehenden Wiederverheiratung auszahlen soll. Geckh soll eine Aufstellung über das Heiratsgut seiner Kinder und den Ehevertrag über seine neuerliche Eheschließung vorlegen.

Wegen des Antrags von Jakob Mamedorfer auf Entlassung von seiner Korporalstelle soll berichtet werden, dass die Aufnahme oder Entlassung eines Offiziers nicht in der Zuständigkeit des Stadthauptmanns steht.

Bericht an die Landschaft wegen des baufälligen Hauses von Michael Seclas.

Nachbarstreitigkeiten zwischen Jakob Solleberger, B. u. Weber auf dem Graben, und dessen Hauswirt Simon Mayr. Mayr und dessen Weib sollen bei Strafe keine fremden, verdächtigen Leute mehr beherbergen und beide Parteien sollen friedlich mit einander leben, wozu ihnen 2 RT. Friedensgebot auferlegt worden sind. Auch soll Mayr in seiner oberen Stuben nicht mehr waschen lassen.

Schulmeister Christoph Pramer ./ Andreas Freyberger und Michael Heckhel wegen ausstehenden Quatembergeldes⁷.

Samstag, 13.9.1681; S. 36a

Magdalena Joßmüllerin ist wegen ihres jüngsthin auf dem Rathaus und dann auf öffentlichem Platz wider BM u. Rat getanen Exzesses beim Landvogtamt die Geige angeschlagen und sie darin durch die Amtsknechte auf das Rathaus geführt worden, um BM u. Rat wegen ihres Verbrechens um Verzei-

⁵ Der sog. Grabenbäcker befand sich am heutigen Wolfgang-Wilhelm-Platz beim oberen Tor.

⁶ Es handelt sich um das Haus mit der heutigen Adresse Adlerstraße C 207

⁷ Unter Quatembergeld versteht man das Schulgeld, das pro „Quatember“ lat.: „Quatuor tempore“, deutsch: „vier Jahreszeiten“, also vierteljährlich von den Eltern für ihre die Schule besuchenden Kinder zu entrichten war.

hung zu bitten, welches auch geschehen. Danach ist sie in der Geige wieder zum Landvogtamt zurück geführt worden.

Die „Geige“ war ein zweiteiliges mit Scharnier verbundenes Brett mit Aussparungen für Hals und Arme, das der Delinquentin umgelegt wurde. Dies galt als öffentliche Schandstrafe, die vor allem bei Frauen, insbesondere bei zänkischen Weibern angewandt wurde.

Freitag, 19.9.1681; S. 36a - 37b

Vergleich zwischen Georg Hiller, hochfsl. Dl. und der Landschaft Trompeter, seiner Base Anna Rösner, Metzgerin einerseits und Hans Peter Schmutterer, Leibgardereiter anderenteils wegen eines Hausverkaufs. Schmutterer hatte das Haus dem Christoph Pramer, B. u. Schulmeister, um 120 fl. und 1 fl. Leihkauf verkaufen wollen, jetzt nimmt es Hiller um den gleichen Preis.

Nochmals Hans Jerg Leistner et consorten ./ Johann Geckh wegen Heiratsgut. Da die künftige Ehefrau Geckhs bekanntermaßen ein uneheliches Kind gehabt, worüber ihr das Land Bayern verboten wurde, also solle er hierüber die beigebrachte Redlichkeit aufweisen.

Schuldforderung Wilhelm Hekhel, B. u. Krämer ./ Barbara Fischerin, verw. Bortenmacherin, seine Schwester.

Johannes Wernhardt, des Bäckers von Straß Sohn, der bei Michael Wildt allhier das Tabakspinnen gelernt und nunmehr des Holzapfels Tochter geheiratet, will sich hier häuslich niederlassen und binnen Jahr und Tag 50 fl. zubringen. Er bittet um das Bürgerrecht und um die Erlaubnis Tabak zu spinnen, welches ihm zugesagt worden.

Wir sehen, dass sich trotz des obrigkeitlichen Verbotes das Rauchen so weit verbreitet hatte, daß sich in Neuburg an der Donau ein „Tabakspinner“, also ein Produzent von Tabak ansässig machen konnte.

Vor BM u. Rat erscheinen Martin Schuester, B. u. Bräumeister und Johann Detrosin, Kürschnergeselle von Klagenfurt aus Kärnten. Schuster bringt vor, dass Detrosin seine verwitwete Tochter, die mit neun ledigen Kindern begabet, heiraten und hier Bürger und Meister werden will. Wegen der Epidemie in Klagenfurt kann er seinen Geburtsbrief nicht beibringen und bittet, ihn dennoch vorläufig heiraten und das Handwerk treiben zu lassen. Dies wird ihm erlaubt, weil sich die Witwe mit neun Kindern auf die Länge sonst nicht fortbringen kann, falls das Handwerk keine Bedenken dagegen erhebt.

Oswald Händel, abgedankter Soldat und sonst nicht eines guten Rufs, der sich in der Stadt aufhält, soll diese binnen 14 Tagen verlassen.

Sonntag, 21.9.1681; S. 38ab

Gemeindeversammlung:

1. Verlesung der Michaeli-Ordinaristeuer und Mahnung der Steuerrückstände.
2. Das Verbot wegen des Holzlaufens um „Holzbärnn“ und „Dürlitzen“⁸ wird wiederholt.
3. Scharfes Verbot, im Burgfrieden, sonderlich vor dem Neuen Tor und auf dem Rossletten Sand aufzuhäufen.
4. Verlesung des Landschaftsbefehls, dass von den bürgerlichen Häusern keine Gemeindestücke, wie immer die Namen haben, bei Strafe verändert werden dürfen.
5. Verbot der Schafhaltung auf den Wiesmädern.
6. Verbot, Unrat und Abfall auf die Wege zu schütten.
7. Wiederholung des Verbotes, fremde Leute zu beherbergen, wie man dann dem Andreas Gemeinrad als Übertreter dessen ernstlich verwarnt und die Strafe vorbehalten hat.

Mittwoch, 24.9.1681; S. 38b - 40b

Beratung wegen der Hofmark Gnadeneck:

Da die erbetene gnädigste Kommission ihren Fortgang nimmt, ist es nötig, die Beschwerden der Stadt gegen die Hofmark zu Papier zu bringen. Man habe zwar seinerzeit zur Errichtung der Hofmark den Konsens gegeben, dies sei aber nur darum geschehen, weil der abgelebte Hofmarksherr Niklas Müller selig versprochen hat, dass durch die Hofmark weder die Bürger noch die Handwerker beschwert werden sollen. Das Gegenteil habe sich aber zwischenzeitlich erwiesen: Besonders zwischen den Hand-

⁸ Mit „Holzbärnn“ sind vielleicht Waldbeeren gemeint, Dürlitzen ist ein Name für Kornelkirchen.

werkern habe sich eine Feindseligkeit über die andere gezeigt. Man bittet daher, die Hofmark aus den beigebrachten Motivis abzutun. Hierüber sind zur Kommission verordnet worden: Amts-BM Hipper oder an dessen Stelle BM Hägele, so er hier ist; BM Stegmair, Sutor, Primus und der Stadtschreiber; vom Äußeren Rat: Michael Schweiger, Thomas Riedl und Hans Jerg Leistner; von der Bürgerschaft: Moritz Merkh, Michael Bruckmair und Hans Kopp, beide Metzger.

Unter einer Hofmark versteht man einen adligen Niedergerichtsbezirk, der in der Regel an einen Gutshof, eine Burg oder ein Schloss gebunden war. Die Hofmark Gnadeneck war vom Landesherrn für seinen Pfennigmeister Niklas Müller im Bereich des späteren Klosters der Elisabethinerinnen gegründet worden. Die Streitigkeiten entzündeten sich daran, dass der Hofmarksherr hier, der Jurisdiktion der Stadt entzogen, Handwerker ansiedelte.

Handelsbedienter Johann Christoph Esslinger im Namen des Augsburger Handelsherrn Abraham Hossennestel ./ Jerg Laubmairs, B. u. Nadlers Witwe wegen Schuldforderung.

Freitag, 03.10.1681; S. 40b – 42a

Johann Geckh wird nochmals acht Tage Termin gegeben, sich mit seinen Kindern wegen des mütterlichen Erbteils zu vergleichen und dem Interimsbescheid vom 12.09. die schuldige Ausrichtung zu tun, widrigenfalls er arretiert werde.

Christoph Lidl, Schäffler, der wider Wissen und Willen in die Stadt herein gezogen und sich hier nicht ernähren kann, soll die Stadt binnen acht Tagen räumen oder ein anderes zu erwarten haben.

Johann Melchior Gemelius, Kaisheimischer Vogt und Forstverwalter zu Wörnitzstein ./ Johann Kreßing, B. u. Schneider wegen Schuldforderung.

Johannes Vogl, Bürgersohn hat die Taverne seines Vaters Mathes Vogl gekauft und ist gegen Zahlung von 5 fl. Bürgerrechts- und 4 fl. Bruderschaftsgeld zu einem Bürger aufgenommen worden.

Gleicherweise ist David Schreiber, aus dem Pfalz-Neuburg-Monheimischen Landgerichtsdorf Rögling gebürtig, Nadlerhandwerks, nach Darlegung seines Geburtsbriefes und Abschieds gegen Zahlung von 5 fl. Bürgerrechts- und 4 fl. Zunftgeld, indem er eine hiesige Krämerin geheiratet, zu einem Bürger und Nadler aufgenommen worden⁹.

Michael Schweiger, ÄR u. Bierbräu ist zum Schweigerischen Vormund konfirmiert worden, bittet aber um Gottes willen, ihn hiervon zu befreien.

Der von Kaspar Fridels, Stadttürmer-Geselle erbetenen Expektanz¹⁰ auf die Stadttürmer - Stelle wird wegen des hohen Alters des gegenwärtigen Stadttürmers zugestimmt.

Dem Lorenz Schmidt, B. u. fsl. Trabant ist zu Kurierung seines an einem Stein geschnittenen Kindes 1 fl. 30 x. auf sein gehorsames Anlangen bewilligt worden.

Dem Oswald Hårdtl und dessen Angehörigen ist aus Gnaden bewilligt worden, dass wenn sie in der Stadt in keiner Sache überlästig sein werden, sie bis künftigen Frühling hier geduldet werden sollen. Sie haben 1 fl. Beisitzgeld zu bezahlen.

Den Schützen ist zum Endschießen wie früher der gewöhnliche Vorteil ad 2 RT. bewilligt worden¹¹.

Mittwoch, 8.10.1681; S. 42a – 43b

(in BM Lauths Wohnstube)

Die Ursache der heutigen Ratsversammlung ist erstlich gewesen, dass bei BM und Rat missfällig vorkommen, dass BM Stegmair den in Streitsachen Jerg Häberle, Bierschenk und Michael Gietl, Bierbräu gefällten Bescheid mit und neben den anderen Herrn Bürgermeistern nicht unterschreiben will. Trotz seiner eigensinnigen Weigerung wird heute der im Übrigen einhellige Bescheid sogleich publiziert.

Sodann erfolgt der Bescheid in der Streitsache Jerg Häberle, Weißbierschenk ./ seinen Nachbarn Michael Gietl, Bierbräu wegen des Abwassers in der gemeinsamen Engen Reihe und der Einfahrt zu einem Stadel. Beiden Parteien wird 20 TR Friedensgebot auferlegt.

⁹ Monheim und die umliegenden Dörfer bildeten einen überregionalen Schwerpunkt des Nadlerhandwerks. Wie wir sehen, kamen von dort auch einzelne Handwerker nach Neuburg an der Donau und haben sich hier ansässig gemacht.

¹⁰ „Expektanz“ (von lat. „expectare - erwarten“) = Anwartschaft.

¹¹ Das Endschießen war der letzte öffentliche Schießwettbewerb der Neuburger Schützengesellschaft. Dazu erhielten sie vom Magistrat den hier genannten Zuschuss (Schützenvorteil), der ihnen wegen der öffentlichen Aufgaben der Schützen beim Schießtraining der Bürgerwehr gereicht wurde (siehe R. Thiele: „Die Geschichte der Neuburger Schützengesellschaft ..“ NKBl. Bd. 139/1991, S.170-192).

Donnerstag, 8.10.1681

Als der berühmte Kapuzinerpater Marcus Avianus¹² bei seinem Besuch in Neuburg an der Donau, nachmittags zwischen zwei und fünf Uhr nach abgehaltener Vesper eine kurze, äußerst eindringliche Predigt gehalten hatte, ereignete sich mit einer auf den Altar gestellten Muttergottes-Statue das sog. „Blickwendewunder“. Viele Personen bezeugten, dass die Madonna sie angeblickt und dabei mehrfach die Augen gewendet habe. Die Erscheinung hat den Pfalzgrafen dann bewogen am 9. Dezember 1691 bei St. Peter ein Chorstift mit sechs Kanonikern zu stiften¹³.

Samstag, 11.10.1681; K S. 43b – 45a

Hans Kopfmüller, Ochsenhirt ist wegen des verlorenen Spitalochsen acht Tage Termin gegeben worden, sich mit dem Spitalinspektor, BM Lauth und dem Spitalverwalter Martin Piechler gebührend zu vergleichen.

Dem Paulus Strasser, Ziegler am Ried, ist als derzeitigem Inhaber der in der Stadt gelegenen Siglischen Behausung verboten worden, dort fremde Leute ohne Vorwissen von BM u. Rat aufzunehmen.

Die Offiziere der Stadt erklären sich nach Bekanntmachung des Geheimratsbefehls bereit, die Wachten zu versehen, so oft sie an sie kommen, falls ihnen – wie bereits beschlossen – die Mitglieder des Äußeren Rates beigeordnet werden. Andernfalls müssten sie wegen des schnellen Herumkommens der Wache ihr Gewehr niederlegen.

Denselben ist bei 2 RT. Strafe auferlegt worden, die Wacht dem Umgang nach fleißig zu versehen, wie man auch die äußeren Ratsverwandten die gehörige Notdurft anbefehlen werde.

Den Kerzenmeistern des Hafnerhandwerks Franz Mintlheimber und Hans Peter Ley-khauff ist der Hofkammerbefehl mitgeteilt worden, worin ihrem Mitmeister Philipp Wilhelm Gaßner die tägliche Feilhabung in seinem neu erbauten Laden gnädigst bewilligt worden ist. Beschwerden dagegen können sie an gehörigem Ort vorbringen.

Katharina Geigerin, dermal bei Christoph Schalckh, Maler in Diensten, ist auf ihr demütiges Suplizieren bedeutet worden, dass man ihr mit den erbetenen 10 fl. in Gnaden gedenken werde, wenn sie sich bis zu ihrer Verheiratung fromm und fleißig verhalten wird.

Paul Strasser soll binnen vier Wochen einen Mann stellen, der von dem erkauften Siglischen Haus alle bürgerlichen Lasten trägt. In widrigem Fall muss er die bürgerliche Pflicht tragen, so er auch versprochen.

Freitag, 17.10.1681; S. 45a – 46a

Auf Klagen des Handwerks der Schmiede und Wagner ist dem Michael Faigel, B. u. Bierbräu auferlegt worden, er solle dem Handwerk sowohl die Meister- als auch die Gesellenlade unverzüglich ausliefern und gleichwohl seine Forderung gegen das Handwerk stellen, wozu man ihm der Billigkeit nach verhelfen werde..

Michael Faigel war wohl Herbergsvater der Schmiedezunft und verwahrte in dieser Eigenschaft die Zunftlade der Schmiede, die er jetzt wegen einer Forderung – wohl wegen offener Bewirtungsrechnungen - nicht herausgeben will. Wir sehen hier, dass in Neuburg an der Donau nicht nur die Schreiner sondern auch die Schmiede zusätzlich zur Meisterlade eine eigene Gesellenlade hatten, in der die Gesellenordnung und die Einnahmen der Schmiedegesellen verwahrt wurden.

Den äußeren Ratsverwandten mit Ausnahme der Hoffischer und Hofmetzger ist anbefohlen worden, bei 2 RT. Strafe die Wache bei dem Oberen Tor dem Umgang nach zu versehen.

Johann Ignatz Deschler und seine Schwester einerseits und Wilhelm Carl, IR andererseits wird auferlegt, binnen 14 Tagen einen Vergleich zu schließen.

Christoph Greiner, ein Bräuknecht, von Konstein¹⁴ gebürtig, derzeit bei Andreas Kugler, B. u. Bierbräu in Diensten, soll seine Redlichkeit beibringen. Dann soll ihm und seinem Eheweib nach Erlegung der Gebühr das Bürgerrecht vergönnt sein.

¹² Marco d'Aviano (* 17. November 1631 in Aviano, Italien; † 13. August 1699 in Wien) war ein Ordenspriester und Kapuziner. In der katholischen Kirche wird er als Seliger verehrt.

¹³ NKBl. 17(1851); Joseph Graßegger und Carl August Böhaimb: Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche St. Peter in Neuburg, 3. Abschnitt: Von der Errichtung des Chorstifts bis auf unsere Zeit.

¹⁴ Konstein mit Aicha und der Einöde Wielandshöfe ist ein Gemeindeteil des Marktes Wellheim im Wellheimer Trockental im oberbayerischen Landkreis Eichstätt. Bis 1802 war Konstein ein von Pflögern verwaltetes Pfalt-Neuburg Amt. Es wurde

Hans Jakob Zanner, Arzt, der sich schon eine Zeit lang hier aufhält, soll gegen Erlegung von 1 RT. Beisitzgeld hier bis Lichtmess¹⁵ geduldet werden.

Dem Stadtbaumeister Wilhelm Carl ist anbefohlen worden, dass er dem Stadttürmer Sebastian Hag die Notdurft am unteren und oberen Turm machen lasse und die Unkosten gehörig verrechnen soll.

Mittwoch, 22.10.1681; S. 46ab

Heute ist in Herrn BM Lauthens Wohnstube von BM Stegmair vorgebracht worden, dass das Jesuitenkolleg die Reihe zum Rathaus hin pflastern lassen will, an welchem sich BM u. Rat beteiligen sollen. Es wird beschlossen, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Freitag, 24.10.1681; S. 46b

Hans Jerg und dessen Sohn Andreas Steiner bitten bei einer durch Hofratssentenz festgestellten Schuld wegen Hans Jergens bekannter Armut um einen Nachlass. Den Rest der Schuld bezahlt der Sohn.

Sonntag, 26.10.1681; S. 46b – 47b

Gemeindeversammlung:

1. BM Hipper übergibt das Bürgermeisteramt an BM Stegmair. Mahnung der säumigen Steuerzahlen.
2. Das unbefugte und schädliche Wegmachen über Wiesen und Äcker ist bei Androhung empfindlicher Strafe abgeschafft worden.
3. An das Verbot, fremde Leute aufzunehmen, ist erinnert worden.

Philipp Wilhelm Gaßner, Hafner ist bewilligt worden, dass er neben dem verfallenen Zins von 5 fl. gleichwohl 25 fl. an dem Kapital ablegen, den Rest aber weiter verzinsen soll.

Mittwoch, 05.11.1681; S. 47b

Auf Ersuchen des Hofrats Selder ist beschlossen worden, den Arbeitsleuten zur Räumung des Moosgrabens innerhalb des Burgfriedens aus gutem Willen und ohne Verpflichtung 10 fl. zu bezahlen.

Sonntag, 16.11.1681; S. 48ab

Gemeindeversammlung:

Erinnerung der Steuer und den Stadtzins zu bezahlen. Danach hat man die Hüter bestellt:

1. Die Rosshut wird an die vorigen Hüter Andreas Reichardt und Mathes Gebhardt um vorigen Lohn gegen Zusage vergeben, bessere Buben zu dinge und den neu reparierten Moosgraben zu „heyen“¹⁶.
2. Als Kuhhüter hat man wiederum Jerg Gebhardt und Mathes Winkler gegen Reicheung des vorigen Lohns angenommen.
3. Paulus Mehrer hat man trotz Abgang tauglicher Buben und dass er auch selbst zu Zeiten nicht fleißig bei den Schweinen bleibe, dennoch auf sein Wohlverhalten wieder zum Schweinehüter angenommen.
4. Hans Resch, Beisitzer ist zu einem Krauthüter angenommen worden.
5. Wolf Pomer und Jakob Zetl sind zu Wiesenhütern angenommen worden, nämlich der Pomer jenseits der Donau und der Zetl in den Kreuten und Neubrüchen und so sie die „Scherrn“ (?) allerseits fleißig fangen werden, soll man ihnen von jedem Tagwerk jährlich 8 x. Hüterlohn, sonst aber nur dem Herkommen nach 6 x. geben.

Samstag, 22.11.1681; S. 49a – 50b

Auf Klagen der sog. Badertraudl ist zwischen ihr und Andreas Kopp, B. u. Metzger entschieden worden, dass ihr Bub dem Kopp bis Lichtmeß¹⁷ dienen, Kopp ihm dagegen den völligen Lohn geben soll.

1803 dem Landgericht Monheim (Graibach-Monheim) einverleibt. Ab 1857 gehörte Konstein zum Landgericht Eichstätt und damit zum Bezirksamt, später Landkreis Eichstätt.

¹⁵ Das Fest der "Mariae Lichtmess" wird vierzig Tage nach Weihnachten am 2. Februar als Abschluss der weihnachtlichen Feste gefeiert.

¹⁶ „hayen“ bedeutet hier wohl „hüten“, „beaufsichtigen“

Dem Jörg Rösner, Weißbierschenk ist scharf verwiesen worden, gegen den Landschaftsbefehl zu supplizieren¹⁸, mit der Absicht, dass er wieder Bier aus Rennertshofen nehmen dürfe. Solches würde dem Stadt-Pfennigungsgeld und den hiesigen Bierbrauern zu höchstem Schaden gereichen.

Dem Bierbräu Michael Gietl ist die Appellationsschrift des Georg Häberle zur Beantwortung binnen 14 Tagen zugestellt worden.

Lorenz Schäffer, gewesener Hofgärtner, der Hans Gunzners Haus und Garten in der Unteren Vorstadt gekauft und neu erbaut hat, ist zum Bürger aufgenommen worden. Da er mindestens 300 fl. in die Stadt gebracht hat, zahlt er 15 fl. Bürgergeld.

Desgleichen ist Tobias Pürkhert, Kupferschmied und Bürgerssohn gegen Zahlung von 4 fl. Bürgergeld und 3 fl. Zunftgeld zum Bürger aufgenommen worden.

Dem Veit Edter, Zimmermann, der Ihr Gnaden Baron de Servi Garten und die zur Stadt gehörige Hofstatt gekauft hat, ist acht Tage Zeit gegeben worden sich zu erklären, ob er Bürger werden will. Widrigenfalls würde er mit Arrest dazu angehalten werden.

Michael Huedter, Schreiner, in der Herrschaft Freising gebürtig, ist nach Beibringung seiner Redlichkeit und wohl bestandener Meisterstücke zu einem Bürger und Schreiner angenommen worden. Er zahlt 10 fl. Mahlzeitgeld und weil er eine Meisterwitwe geheiratet, 2 fl. Zunftgeld sowie 5 fl. für das Bürgerrecht.

Witwe Maria Eglseerin wegen Schulden beim Spital.

Willibald Lautner von Joshofen, der für seine Person die Berechtigung erhielt, weißes Bier zu zapfen, hat heute die zur Stadt gehörigen 6 fl. gezahlt.

Freitag, 28.11.1681; S. 50b – 52b

Martin Schmidts, Trabanten Ehefrau ./ Christoph Pramer, B. u. Schulmeister wegen eines Krautgartens den Pramer von Hans Plindt selig gekauft, sie aber als Zubehör zu dem erkauften Rösnerischen Haus wiederum an sich lösen will.

Barbara Ledlin, Fischerin ./ Jerg Scherzel

Hans Penckhler, B. u. Weißbierschenk ./ Jerg Scherzel wegen Bezahlung eines verkauften Ackers.

Die zum Kauf gegebene Kuh soll von Jerg Rösner und Jakob Ströbel geschätzt werden.

Der Witwe Ursula Eyßlingerin ist auf ihr demütiges Anlangen im Spital die trockene Pfründe bewilligt worden.

Jakob Bayr, auf dem Stelzenhof in dem hochfsl. Landgericht gebürtig, dermaliger Inhaber der Gilchischen Behausung, ist gegen 12 fl. Zapfenrecht, davon der Hofkammer die Hälfte zusteht und 16 fl. Bürgerrechtsgeld, weil er 400 fl. in die Stadt gebracht hat, zu einem Bürger aufgenommen worden.

Anton Zünßmaister, Bürger- und Wagnersohn ist gegen Zahlung von 5 fl. Zunft-, 10 fl. Mahlzeitgeld und 3 fl. für das Bürgerrecht zu einem Bürger und Wagner aufgenommen worden.

Johann Detrosin aus Klagenfurt, ein Kürschner, der die Witwe Wincklmairin geheiratet, hat bis Weihnachten Termin, seine Redlichkeit beizubringen, um zu einem Bürger aufgenommen zu werden. Jerg Penninger wird die Hofstatt in der Weihergasse käuflich überlassen.

Donnerstag, 04.12.1681; S. 52b – 53b

Hieronimus Weiß und Jerg Grabmüller, Schweinebeschauer sind dahin condemnirt¹⁹ worden, dass sie dem Heugeber Benedikt Winter die fälligen Schweine mit 6 fl. 20 x. Unkosten bezahlen. Sie sollen künftig fleißiger sein, damit man nicht bemüßigt werde, wegen ihres unfleißigen Beschauens an ihrer Stelle andere anzunehmen.

Eva Weiß ./ Hans Jerg Eberle wegen Schuldforderung.

Barbara Fischerin, verwitwete Bortenwirkerin muss ihrem Bruder Wilhelm Heckhl binnen vier Wochen die Schuld von 16 fl. bezahlen.

Jerg Kurrer, Bettelrichter hat seinen Dienst niedergelegt und um die Ochsenhut angehalten, was ihm bewilligt wird. Zugleich ist ab dem nächsten Quartal Balthasar Fronstaller, vorhin gewesener Bettelrichter als neuer Bettelrichter aufgenommen worden.

¹⁷ Der 2 Februar (Lichtmeß) war auch Schlenkerltag, Ziehtag für die Dienstboten und bis zum Antritt der neuen Arbeitsstelle gab es Schlenkerlweil, Freizeit, in der man feierte und fröhlich war und sich auch gegenseitig unter Freunden in den neuen Dienst begleitete.

¹⁸ „supplizieren“ = hier „Beschwerde führen“.

¹⁹ „condemniert“ = „verurteilt“

Dem Michael Seclaß, B. u. Metzger sind auf seine Bitte hin an der Schuld von 49 fl. heute 19 fl. nachgelassen worden.

Montag, 08.12.1681; S. 53b – 54a

In BM Stegmairs Behausung.

Den Kerzenmeistern der Krämerzunft Wilhelm Carl und Simon Hemmel ist der Hofratsbefehl und die Notifikation der Regierung von Amberg, die Haltung der „Gebnäch“ zu München betreffend, publiziert worden. Außerdem hat man ihnen den Landschaftsbefehl wegen des Steuernachlasses für Wilhelm Hekhel vorgehalten.

Unter „Gebnächten“ versteht man die Nächte um Weihnachten und Hl. Dreikönig, an die sich mancherlei Bräuche und Aberglauben knüpfen. Der Ausdruck geht laut Bayer. Wörterbuch von J. A. Schmeller²⁰ auf die in dieser Zeit herkömmlichen milden Gaben an umhergehende arme Leute zurück. In München wurde die am Dreikönig-Vorabend beginnende Dult „Genachtdult“ genannt. Von ihr ist in der obigen Notiz die Rede.

Freitag, 19.12.1681; S. 54a – 56b

Auf Klagen des Stadthauptmanns Fercher ist Bernhard Burkhardt, Schneider und Hans Jerg Remele, Kupferschmied aufgetragen worden, künftig ihre Lehrbuben, die zum Wachen ganz nicht abgerichtet, keineswegs mehr zur Wacht zu schicken²¹.

Bartlme Zaunmüller und Jakob Gabriel, beide Wächter in der Oberen Vorstadt, ist ihr nächtliches, unfleißiges Uhrausschreien allen Ernstes der Schärfe nach verwiesen worden.

Wir ersehen aus dieser Notiz, dass die Nachtwächter verpflichtet waren, stündlich die Uhrzeit auszurufen. Dies geschah wohl mit dem bekannten Nachtwächterruf:

*„Hört ihr Herrn und lasst euch sagen,
uns're Glock' hat zwölf geschlagen,
hütet Feuer und das Licht,
dass im Haus kein Schad geschieht.
Lobet Gott den Herrn!“*

Johannes Wernhardt, von Bertoldsheim gebürtig, ist zu einem Bürger und Tabakspinner aufgenommen worden. Er soll 5 fl. für das Bürgerrecht und 4 fl. Zunftgeld erlegen.

Den beiden Rosshirten Andreas Reichart und Mathes Gebhardt ist heute ein scharfer Verweis gegeben worden, weil sie sich wegen der Aushauung des Herrnholzes also „gespreußt“ haben.

Hans Jerg Bader, Bürger allhie, ist zu einem Leibgardereiter aufgenommen worden, weshalb die Stelle in der Korporalschaft, zur Wacht und anderer benötigter Ansage frei geworden ist. Daher ist statt dessen Kaspar Kopfmüller, B. u. Schäffler zu einem Ansager gemacht worden, welches auch dem Stadthauptmann zu bedeuten ist.

Vergleich zwischen Jakob Bayr, B. u. Weißbierschenk und Hans Herman von Hollenbach wegen eines dem Bayr verkauften Rosses.

Dem Johann Kressingbuechern, B. u. Schneider und seinem Weib ist auf ihr demütiges Anhalten bewilligt worden, dass die Kressingbuecherin die Fürlegerei betreibt, wobei sie zugesichert haben, damit weder dem löbl. Marianischen Consilio noch auch der löbl. Bruderschaft Mariae, der Schmerzhaften unter dem Kreuz, allhier überlästig zu sein.

Mathes Vogel, B. u. Hofzimmerermeister ist zu Erbauung des eingetanen Michael Seclas baufälligen Hauses vergönnt worden, dass ihm aus dem Burgholz zwei „Aichreis“ ohne Schaden der Wildfuhr kostenlos gegeben werden.

Heute ist Michael Mayrs selig ganz öd danieder gelegene Hofstatt in der Weihergasse, neben Michael Welzemüller und Jerg Penninger, Beisitzern allhier gelegen um 50 fl. und 1 RT. Leihkauf dergestalt verkauft worden, dass der Kaufpreis verzinslich auf dem Haus liegen bleibt²².

²⁰ Wörterbuch von J. A. Schmeller (3. Neudruck, Scientia-Verlag, Aalen, 1973, S. 867)

²¹ Es war eine offenbar immer wieder vorkommende Unsitte, dass die Bürger, statt selbst Wachdienst zu leisten, Lehrbuben oder Gesellen dahin schickten.

²² In der Unteren Vorstadt gab es also damals immer noch Hofstätten, die im 30-jährigen Krieg zerstört worden waren und seither als unbewohnte Ruinen liegen geblieben sind.

Freitag, 02.01.1682; S. 56a – 57a

Dem Michael Seclas, B. u. Metzger ist bewilligt worden, dass er die zum Hof- und Kriegsalmosen gehörigen 30 fl. Kapital, die Hans Luz auf seiner Behausung liegen gehabt, nunmehr auf seine Behausung verzinslich nehmen darf.

Dem Jerg Häberle ist heute seines Gegenparts Exzeption zur Beantwortung binnen 14 Tagen übergeben worden.

Franz Dusherin will Beisitzer werden, sonderlich weil er hofft, im Land Bayern besser zu passieren. Er verspricht, der Krämerzunft nicht überlästig sein zu wollen. Indem er aber seine Redlichkeit bis dato nicht nachgewiesen hat, ist er in seinem Antrag vorläufig abgewiesen worden²³.

Peter Priester, von Dillingen gebürtig, ein Tagwerker ist als Beisitzer aufgenommen worden und hat binnen acht Tagen 1 fl. Beisitzgeld und dann jedes Jahr den gleichen Betrag zu zahlen.

Jakob Rhem, ein armer Tagwerker, hat auf Befragen nicht sagen können, wie er sich ernähren kann. Daher ist ihm bis Ostern Termin gegeben worden, die Stadt zu räumen.

Freitag, 02.01.1682; S. 56c (und Einlegeblatt)

Im Spital hat es eine Schlägerei zwischen Konrad Weißhaupt und Stephan Kholler, beide Spitalknechte gegeben. Beiden wird ihre Feindseligkeit allen Ernstes verwiesen und dem Stephan als Beklagtem wird bedeutet, so er sich fürders nochmals betreten lasse, werde er nicht allein des Dienstes entlassen, sondern auch gebührend abgestraft.

Aufstellung, was sich für Geld bei vorgenommenem Rat in der schwarzen Truhe befunden, a. o. 1731.

Rückseite des Blattes:

Kanzleischreiben vom 23.8.1598 wegen einer Beschwerde die David Nissels, B. u. Schäfflers, die Restitution eines halben Tagwerks Wiesmad betreffend, in Endrißen Berchtoldts, gewesten Bürgers verlassene Güter gehörig.

Freitag, 09.01.1682; S. 57a – 59b

Simon Paur von Tauberfeld ./ Johann Brukhmair, B. u. Hofmetzger wegen eines Pferdekaufes.

Es ist beschlossen worden, dass Andreas Faigel von Hesseloh²⁴ von der Billmayerischen Wiese geschafft und solche dem Andreas Kugler, B. u. Bierbräu überlassen werden soll, welches dem Vormund Peter Walter mit Ernst bedeutet worden.

Christoph Pramer, B. u. Schulmeister erklärt sich dahin, dass er von Martin Schmidt, Trabant das Rösnerische Haus, wie dieser es gekauft, annehmen wolle.

Die Schmidin, die anstatt ihres Mannes erschienen ist, hat 14 Tage Termin, zu erklären, ob ihr Mann Bürger werden will, sonst geschehe was Recht ist.

Wegen des Peter Dollinger ist beschlossen worden, dass er die Habergült in Natura schütten oder jeden Metzen mit 22 x. bezahlen soll.

Herrn Grafen Hamilthon solle durch den Stadtschreiber bedeutet werden, dass ihm wegen seiner Diener nicht mehr als 14 fl. gut getan werden kann.

Barbara Fischerin, verwitwete Bortenmacherin hat 14 Tage Zeit zu beweisen, dass ihr Mann selig Herrn Greiffen zu Augsburg die 21 fl. bezahlt hat, widrigenfalls sie zur Bezahlung angehalten wird.

Hans Jerg Bader, dermaligem Reiter soll bedeutet werden, dass man ihm, solange er das Bierzapfen treibet, mehr nicht als die vom Landschaftskommissariat bewilligten 7 fl. Quartiergeld passieren lassen kann.

Wegen der Setzung der Eichen solle dem Bürgerschweiger Hans Haidl das Notwendige anbefohlen werden.

Wegen des krummen Mensch, so jüngst hin eines Kindes genesen, soll Bericht erstattet werden.

Maria Bidtnerin erhält aus dem Hof- und Gassenalmosen jetzt gleich 1 fl. 30 x. und an Ostern nochmals die gleiche Summe.

Veit Edter, Zimmermann von „Intersdorff“ (Indersdorf), Lands Bayern ist auf beigebrachten Taufschein gegen Reichung von 5 fl. zum Bürger aufgenommen worden.

Noy Hermann wegen ausständigem Beisitzgeld.

²³ Es handelt sich offenbar um einen Wanderhändler aus Norditalien, der sich in der Stadt zeitweise niederlassen will, um von diesem Stützpunkt aus seinen Hausierhandel zu treiben.

²⁴ Hesseloh^e ist ein Neuburger Ortsteil nördlich der Donau zwischen Ried und Bittenbrunn.

Freitag, 16.01.1682; S. 59b – 60b

Auf Antrag der Anna Rösnerin soll der Platz bei Simon Hildesheimer besichtigt werden, worauf sie eine Wohnung erbauen will. Desgleichen soll der Platz nächst dem Grundstück Simon Bürkners besichtigt werden, auf dem Andreas Kreps seine Behausung erbauen will. Dazu werden die inneren Räte Hägele, Carl und der Stadtschreiber abgeordnet.

Vergleich zwischen Simon Hämmel und der Witwe Margaretha Kirnerin.

Wegen des Stiefsohns von Jakob Weiller, Wachtmeister soll demselben vom Stadtschreiber bedeutet werden, dass er dem Jungen entweder die benötigten Hemden machen lassen oder die schuldige Nachfrist bezahlen solle, damit man selbst die Notdurft gegen die Kinder verfügen kann.

Barbara Fischerin wird auf Klage ihres Bruders Wilhelm Heckhel so lange mit Arrest belegt, bis sie sich erklärt, ob sie auch die bewussten 50 fl. verzinlich annehmen und bezahlen wolle.

Christoph Pramer und Martin Schmidt haben acht Tage Termin zu erklären, ob auch ihre Weiber mit dem Vergleich einverstanden sind.

Der Afra Gläslin ist wegen ihres Mannes erbetener Wachtbefreiung aus Konsequenz-gründen nicht willfahrt worden.

Den Herrn Patribus Franciscanis ist vom Spital sechs Metzen Gerste bewilligt worden.

Freitag, 23.01.1682; S. 61a – 62a

Auf Klagen des Wiesenhüters Wolf Pomer wird einhellig beschlossen, dass den berittenen Bürgern ohne Unterschied von Haus zu Haus angesagt werden soll, dass das Befahren der Wiesmäder jenseits der Donau bei 2 RT. Strafe verboten ist.

Kaspar Deubler, Hafner und Stephan Floiger, Bader haben sich wegen ausstehendem Arztlohn miteinander verglichen.

Willibald Lautner, ein Bräuknecht, von Joshofen gebürtig, ist auf Antrag, weil er 500 fl. Vermögen in die Stadt bringt, gegen Reichung von 15 fl. zum Bürger und Bierzappler aufgenommen worden.

Es ist auch beschlossen worden, Herrn de Servi wegen der Zieglwiesen ein Memorial zu schicken und wegen der 72 fl. kategorische Erklärung zu begehren, widrigenfalls zu dem Pfand gegriffen wird.

Auf Relation BM Johann Melchior Hägeleins, Wilhelm Carls und des Stadtschreibers ist resoliert worden, dass Anna Rösnerin und Andreas Kreps senior nicht mit den beabsichtigten Bauten willfahrt werden soll²⁵.

Samstag, 24.01.1682; S. 62ab

Aufgrund des Hofkammerbefehls sind diejenigen Bürger, die mit Ross-Menath versehen, vorgefordert worden, um die Einteilung zur Abholung des neuen Dechanten Lt. Burkmaier vorzunehmen.

Der neue Dekan und Pfarrer von St. Peter wurde natürlich feierlich von seiner Gemeinde eingeholt, wie dies auch heute noch, zumindest auf dem Lande der Brauch ist. Hierzu wurden die Bürger mit Pferdegespannen im Rahmen der ohnedies von ihnen zu leistenden Hand- und Spanndienste verpflichtet. Dekan Georg Burkmaier hat sein Amt in der Pfarrei St. Peter bis zu seinem Tode am 25. Juli 1702 versehen.

Heute hat man Anna Sybilla Schuppertin (Schubertin ?) neben ihrem Beistand Heinrich Rotter vorgelesen und ihnen mitgeteilt, dass man ihr bei den Fehlern und Mängeln ihres verstorbenen Mannes Spitalrechnung einen Rest nicht zugestehen kann, sondern Ursache hätte sie noch weiter in Regress zu nehmen²⁶.

Freitag, 30.01.1682; S. 62b – 63a

Martin Braun, B. u. Maurer ./.. Hans Peter Leykhauff, B. u. Hafner wegen Schuldforderung.

Samstag, 08.02.1682; S. 63a – 64a

Dem Hofkastner wird bewilligt, dass er bei dem hohen Alber zu seiner Notdurft Sand aufwerfen darf.

Auf Bitten der Margaretha Roßköpfen, vorhin aber Petendorfferin, wird beschlossen, von ihrer nach Schrobhausen verheirateten Tochter wegen der dahin gebrachten 400 fl. Heiratsgut 15 fl. zu neh-

²⁵ Wir sehen, dass man auch damals schon eine Baugenehmigung benötigt hat und dass nicht jeder bauen durfte, wie er wollte. Die Entscheidung hierüber hatte der Magistrat.

²⁶ Wir sehen, dass die Bediensteten der Stadt oder anderer öffentlicher Einrichtungen, wie hier des fürstlichen Spitals, mit ihrem gesamten Vermögen für eine ordnungsgemäße Abrechnung und Amtsführung hafteten. Dies galt auch für die Witwe oder sonstigen Erben, wenn der Beamte gestorben war. Daher wurde in solchen Fällen der Nachlass zunächst beschlagnahmt und erst nach Abrechnung frei gegeben.

men, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch von Seiten der Stadt Schrobenhausen von den Pfälzern nicht mehr als 5 fl. von 100 fl. genommen werden.

Von den Jeuchertischen Kindsgeldern, die Georg Gilch dem Hans Peter Jeuchert abgelegt, ist 1 fl. Nachsteuer genommen und dem Rechnungsverwalter Rabel überliefert worden.

Auf Bitten Peter Kratzers hat man den ganz baufälligen Georg Schiele vor den Rat erfordert und wegen seines Ackers vernommen, ob er diesen dem Mathes Vogl, Müller auf der Sechefurth²⁷ zu Bergen verpachtet habe.

Samstag, 14.02.1682; S. 64b – 65b

Jakob Kopp, hiesigen Hoffischers Sohn, ist gegen Erlag von 4 fl. zum Bürger aufgenommen worden. Mathes Gebhardt, Rosshirt, der schon etliche Jahre Beisitzer gewesen, ist in Ansehung, dass er schon viel Beisitzgulden gegeben, gegen Erlag von 3 fl. zum Bürger aufgenommen worden.

Herr Lt. Johann Baptist Mayr bittet von der Bruckmayerischen Exception²⁸ eine Abschrift, die ihm auch gegeben wird.

Johann Kopp, B. u. Metzger ./ Hans Braun, B. u. alter Stallbedienter wegen Schuldforderung.

Hans Peter Leykhauff, B. u. Hafner wird auferlegt, vermöge seines Vaters Testament seiner Stiefmutter die vermachten 10 fl. binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Dem Andreas Schmidt, B. u. Weißbierschenk ist bewilligt worden, 2 „Ruetten“²⁹ Steine aus dem Bürgerbruch zu nehmen und weil ihm Franz Neymair ungefragter Weise bei BM u. Rat 2 „Ruetten“ bereits gebrochen, solle er ihm 30 x. einbehalten und dem Rat liefern.

Bei der nächsten Gemeindeversammlung soll wegen des Steinbruchs öffentliche Ankündigung geschehen, dass von der „Ruetten“ BM u. Rat jederzeit 15 x. gegeben werden sollen. Es ist beschlossen worden, die Holzhacker zur Hauung des Herrnholzes mit Ernst anzuhalten.

²⁷ Sächenfartmühle in der Gemarkung Meilenhofen gehört zu Gemeinde Zell an der Speck, einem Kirchdorf und Gemeindeteil von Nassenfels im Landkreis Eichstätt im Naturpark Altmühltal.

²⁸ „Exception“ = „Ausnahme“ bzw. „Befreiung“.

²⁹ Die Rute war eigentlich ein Längenmaß. Unklar ist warum die gebrochenen Steine mit einem solchen und nicht einem Gewichtsmaß angegeben wurden.